

Richtlinie zur Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Falge, 2. Bauabschnitt“ in Suppingen

1. Vorlage

An den Ortschaftsrat Suppingen in der nächsten Sitzung (öffentlich).

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 18.03.2019 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Nach den Planungen des ABUS soll die Erschließung des 2. Bauabschnitts im Baugebiet „Falge“ bis Ende Oktober 2019 abgeschlossen sein. Für die verbindliche Zuteilung der Baugrundstücke an die Bauplatzinteressenten ist es erforderlich, eine Vergaberichtlinie zu erlassen.

Der beiliegende Entwurf orientiert sich an den Bauplatzvergaberichtlinien zu den Baugebieten „Hinter Henzenbuch II“ in Laichingen und „Am Suppinger Weg II, 1. Bauabschnitt“ in Machtolsheim.

3. Kosten und Finanzierung

Keine

4. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Bauplatzvergaberichtlinien zu.

Laichingen, den 23.01.2019

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Hageloch
Sachgebietsleiterin

Hascher
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

- Entwurf Bauplatzvergaberichtlinien vom 01.04.2019 (2 Seiten)
- Fragebogen für Bauplatzinteressenten (2 Seiten)